

Wir ersuchen um Aufnahme folgender *Bau-, Gewässerschutz-, Anlagegenehmigungs-, Gastgewerbepublikation im

- Amtsanzeiger vom 26.04. und 03.05.2024 Nummern 17 und 18

Gemeinde:	EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Titel der Publikation*:	Baupublikation
Bauherrschaft:	Martin und Beatrix Straumann, Vogelsang 616, 3255 Rapperswil BE
Projektverfasser:	Holzbau Partner AG, Michael Wälchli, Gümligentalstrasse 83a, 3066 Stettlen
Bauvorhaben:	Nachträgliche Projektänderung: Instandstellung best. Karrweg als Erschliessung zum Schopf 616b, Aufhebung der Erschliessung nördlich von Wohnhaus Geb.Nr. 616 (noch nicht realisiert)
Parzelle / Koordinaten:	1073 / 2'598'911 / 1'213'105
Standort:	Vogelsang 616, 3255 Rapperswil
Nutzungszone:	Weilerzone und Landwirtschaftszone
Schutzzone / Bauinventar:	Ortsbildschutz, schützenswertes K-Objekt
Ausnahmen:	Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24 ff RPG
Gewässerschutzzone:	uB
Auflage- und Einsprachestelle:	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
eAuflage:	eBau Nr. 2021-8645 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.e-bau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
Auflage- und Einsprachefrist bis:	27.05.2024

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).